Zu utrim verhält sich, wie inde zu im, ein utrinde, aus Cato angemerkt bei Charisius S. 198.

Mit dem alten Accusativus i m-eum können die localen Adverbia auf im begreiflicher Weise nichts gemein haben als die äußere Gleichförmigkeit, obgleich Hand III, S. 84 meinte, daß einen solchen accusativum usus vertit in notionem adverbii localis, quod, unde aliquid moueatur, significat! wozu wieder wenig stimmt, daß nach II, S. 213 das auslautende n c von illinc istinc soll in m übergegangen sein. — Accusativbegriff mag man berechtigt sein in interim zu finden und dieses interim scharf zu trennen von dem in intrinsecus erscheinenden int(e)rim: sowie umgekehrt Bedeutung und Gebrauch keinen Einspruch dagegen thut, olim ganz mit illim zu identificiren. Auf die zahlreichen sonstigen Adverbialbildungen mit tim und sim die Zugrundelegung des localen im auszudehnen wird die Bedeutung derselben ohne Zwang nicht wohl zulassen, folglich eine Beschränkung dieser Bildung auf Pronominalstämme anzuerkennen sein.

F. R.

Zum Plautinischen Trinummus [1]).

368. Sapienti aetas condimentum, sapiens aetati cibust. Ich glaube, dieser Vers läßt sich vertheidigen. Lysiteles hat vorher die Thorheiten des Lesbonicus dadurch entschuldigt, daß er zur Lebensweisheit zu jung sei. Darauf antwortet Philto 'nicht das Alter macht weise, sondern das ingenium. Für den Weisen ist das Alter Würze' (d. h. es ist wahr, daß einem weisen Manne das Alter noch etwas an Werth und Empfehlung zulegt): 'der Weise ist Speise für das Alter' (d. h. das Alter verzehrt ihn). Es scheint mir nicht unpassend, wenn Philto (selbst ein alter Mann) diesen Gedanken ausspricht (denn darauf läuft sein Sinnspruch hinaus), 'man soll nicht schlechthin das Alter loben als mache es weise. Es giebt nicht Weisheit, es würzt sie nur; und es ist die Unannehmlichkeit dabei, daß der Weise je älter er wird, je näher dem Tode kommt. Das Alter macht nicht den Weisen, es zehrt ihn auf'.

1) S. Vorr. z. Stich. S. XIX. F. R.

540. Sues moriuntur angina *acri* acerrume. Ich denke, nur der Scherz einer solchen Paronomasie kann das an sich unmögliche acerrume mori, woran Lambin mit Recht Anstoß nahm, möglich machen.

681. Aus B ergiebt sich mir aha, non convenit. vgl. 649.

708. Paulmiers multam abomina scheint mir unmöglich: denn abominare (wenn dies Activum je vorkam) giebt hier falschen Begriff. cave würde ich verstehen. — Die gewöhnliche Erklärung dieser Stelle durch Trin. 989 f. und den Schluß der Cistellaria ist verkehrt. Denn dort ist von einer Bestrafung und von den Schauspielern die Rede, hier von einer multa und von scenischen Dichtern. — Scaligers und Saumaises multabo mina scheint mir das wahre. Es läßt sich sehr wohl denken, daß ein scenischer Dichter, der sich dem Ausspruche der Kampfrichter nicht fügte, dagegen Einspruch erhob, in eine Ordnungsstrafe (Buße, multa) verfiel.

746. Ich streiche huic doch, weil es nach dem anders bezüglichen huic der vorigen Zeile die Stelle sehr undeutlich macht. Außerdem aber scheint mir atqui nöthig.

803 f. Am hübschesten wäre

aperi, deprome inde auri ad hanc rem quod sat est:
operi continuo denuo etc.

'mach auf, mach zu.' Auch continuo und denuo neben einander hat plautinischen Klang.

820. Für salsipotenti, das ich nicht verteidigen will, ein Zeugniß in den Berichten der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1847. 211. Vers 2.

887. An opus fartost viatico kann ich nicht glauben. Da man pecuniam facere und viel ähnliches sagt, so genügt mir vollkommen opus factost viatico. 'Für deinen Namen muß man Reisegeld aufbringen'.

910. Atqui gäbe besseren Zusammenhang mit der vorhergehenden Zeile.

947. Praedicare mißfällt mir nach dem ganz andern praedicas 945. Da Hermanns hominem nach vorhergehendem neminem als überflüssig weggelassen sein kann, so mache ich aus dem Pre und ere der Hdss.

nam pudicum neminem
*r*ere oportet hominem qui etc.

948. Warum nicht mit leichterer Aenderung mittam uti te?

982. Fassu's — tibi. Ohne Fragezeichen.

1125. An in terra dum glaube ich auch nicht. Aber Bergks inventum ist nicht nur unwahrscheinlich, sondern verkehrt, weil es den nothwendig hier klar auszudrückenden Begriff des Präsens unklar macht. Ich schreibe neque fuit neque erit neque esse *us*quam hominem ter*rar*um arbitror.

1188. Ich kann Grauerts Abhandlung nicht nachsehen, aber ich glaube, dem Lysiteles hat er diese Zeile mit Recht gegeben. Nur dann verstehe ich das Tu 1189, das an Lesbonicus gerichtet ist. Der eher verlobte Lysiteles heiratet auch billig eher; von Lysiteles Hochzeit muß doch auch die Rede sein; und mit dem 1188. Verse unterbricht Lysiteles, ganz seinem Charakter gemäß, eine Wechselrede die Unangenehmes berührt, das er gern vergessen sähe.

M. Haupt.

Zu Plinius.

Plinius n. h. XXXV, 9, 36 sagt von dem berühmten Maler Apollodoros von Athen: „Ab hoc artis fores apertas Zeuxis Heracleotes intravit". Hält man diesen bei sonst nüchterner Nomenclatur auffallenden Ausdruck mit Babrios Prooem. 2, 9 zusammen:

ὑπ' ἐμοῦ δὲ πρώτου τῆς θύρας ἀνοιχθείσης
εἰσῆλθον ἄλλοι

zusammen, so überrascht das genaue Einstimmen, mögen auch ähnliche Metaphern gangbar genug sein. Indeß wird Niemand darauf verfallen, Plinius und Babrios von einander abhängig zu denken. Vielmehr haben Beide, denke ich, einen berühmten Vers eines ältern Autors sich zu eigen gemacht. Und dieser war schwerlich ein anderer als eben jener berühmte Maler, von welchem Plinius ihn gebraucht: so hört die Wendung auf zu überraschen; sie ist gelehrt und witzig. Berichtet doch Plinius gleich nachher von einem Verse desselben Apollodoros gegen Zeuxis ganz ähnlichen Schlages: In eum Apollodorus supra scriptus versum fecit, *artem ipsis ablatam* (dem Damophilos von Himera und Neseus von Thasos) *Zeuxim ferre secum;* schreibt doch auch Plutarch de Glor. Ath. 3 den Vers *Μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται* demselben zu.